

HAUSORDNUNG

Zusammenarbeit und Zusammenleben brauchen Regeln

In unserem Kinderhaus arbeiten und leben Kinder und Erwachsene. Dieses Miteinander-Sein braucht einerseits gemeinsame Werte, andererseits auch gemeinsame Ziele und Regeln, wie diese Ziele zu erreichen sind.

1. Gemeinschaft, Zusammenleben

Wie wir in unserem Kinderhaus miteinander umgehen wollen!

- Gegenseitige Wertschätzung zeigen und leben
- Keine persönlichen Beleidigungen und Verletzungen tätigen

Öffnungszeiten

KIGA: Mo bis Fr 07.00 bis 13.00 Uhr

AEG: Mo bis Do jeweils 07.00 bis 17.00 Uhr und Fr 07.00 bis 16.00 Uhr

Bring- und Abholzeiten

- KIGA: 07:00h bis 08:30h und 11.30h bis 13:00h
- AEG: 07:00h bis 09:00h, Abholzeit je nach Vertrag
Bitte pünktlich sein!

Wir bitten um Bekanntgabe der Personen, die im Regelfall das Kind bringen oder abholen. Kinder unter 15 Jahren sind nicht berechtigt, ein Kind aus dem Kinderhaus abzuholen. Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt und endet mit der Übergabe des Kindes. Beim Abholen - vor allem bei Gartenbetrieb – das Kind bitte abmelden.

Jause

- Die Jause wird vom Kinderhaus gestellt

Mittagessen

- Anmeldung jeweils bis Montag für die darauffolgende Woche
- Abmeldung im Krankheitsfall ist nicht möglich
- Das Essen wird monatlich verrechnet

Mittagsruhe

- Die Kinder haben die Möglichkeit, zu Mittag im Kinderhaus zu schlafen.

2. Gebäude, Sicherheit

- Auf Sicherheit achten
- Sorgsam und schonend mit der Einrichtung umgehen
- Hausschuhe tragen
- Gegenstände, die die Sicherheit anderer gefährden, nicht in das Kinderhaus mitnehmen
- Auf eigenes und fremdes Eigentum achten
- Auf Sauberkeit in und vor dem Kinderhaus achten
- Die Garderoben werden ihren Bestimmungen gemäß verwendet

Mitzubringen sind

- Hausschuhe: werden am Garderobenplatz aufbewahrt
- Ersatzbekleidung: bitte immer wieder nachfüllen
- Windeln (wenn notwendig) und Feuchttücher
- Gummistiefel: jedes Kind hat einen Stiefelplatz im Waschraum
- Wasserfeste Gummihose und -jacke werden ebenfalls im Waschraum deponiert
- Im Winter: Skihose, Haube, Handschuhe, warme Stiefel
- Im Sommer: Kopfbedeckung (Sonnenhut, Kappe), Badehose, Handtuch
- Bitte alle Gegenstände mit wasserfestem Stift und mit dem vollen Namen beschriften!

Aufgaben der Pädagogen

- Selbständigkeit fördern
- Leistungsbereitschaft fördern
- Begabungen und Interessen fördern
- Positives Arbeitsklima fördern
- Kommunikation pflegen (E-Gespräche, E-Abende)

Informationspflicht über

- Ansteckende Krankheiten (auch Läuse)
- Projekte
- Feste und Feiern
- Ausgänge / Exkursionen
- Jausen- und Speiseplan
- Zivil- und Brandschutzübungen

Kinderhaus
Hellbrunner Allee 51
A-5020 Salzburg

Tel.: +43 (0) 662 88 48 72 22
Fax: +43 (0) 662 88 48 72 13
Mail: kinderhaus@diakonie.cc
www.diakonie.cc

Rechtsträger
**Ev. Diakonieverein
Salzburg**
Hellbrunner Allee 51
A-5020 Salzburg

Volksbank Salzburg
IBAN: AT24 4501 0000 0010 4448
BIC: VBOEATWWSAL
ZVR: 661152059
DVR: 0418056 (204)

Eltern

- Das Kind an eine Pädagogin übergeben
- Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen
- Auf regelmäßigen Besuch achten (Vorschulkinder)
- Zu spät kommen verhindern
- Veränderung von Familienverhältnissen (Heirat, Scheidung ect.), Adress- und Telefonnummeränderung werden dem Kinderhaus umgehend bekannt gegeben
- Krankenstände melden
- Kurz / langfristiges Fernbleiben melden
- Ansteckende Krankheiten (auch Läuse) melden
- Über Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten informieren

Was wir in unserem Kinderhaus sicher nicht wollen

- Sachbeschädigung
- Persönliche Beleidigungen und Verletzungen

Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ergeben sich klare Konsequenzen und Sanktionen, je nach Schwere der Missachtung von Regeln, bzw. der Höhe des Schadens der angerichtet wurde.

Aufforderung – Zurechtweisung – Teambesprechung Pädagogen – beratendes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten – Verwarnung – psycholog. Stellungnahme vom Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familie der Landesregierung – Ausschluss

Kindergartenpflicht

Alle Kinder, die vor dem 1. Sept. des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, sind verpflichtet, die Kinderbetreuungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden in der Kernzeit von 08.00 bis 12.00 Uhr an 4 Vormittagen zu besuchen.

Schließzeiten

Auch Kinder haben Anspruch auf Urlaub, deshalb ist das Kinderhaus vier Wochen im Sommer und in den Weihnachtsferien (24.12. – 06.01.) geschlossen.

Einzelne Schließtage (Fortbildung der Pädagoginnen, kirchliche/evangelische Feiertage) werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

S:\Diakonieverein\Abteilungen\Abteilungen\1. Kinderhaus\Kinderhausordnung\Kinderhausordnung 2023-24.doc

Kinderhaus
Hellbrunner Allee 51
A-5020 Salzburg

Tel.: +43 (0) 662 88 48 72 22
Fax: +43 (0) 662 88 48 72 13
Mail: kinderhaus@diakonie.cc
www.diakonie.cc

Rechtsträger
**Ev. Diakonieverein
Salzburg**
Hellbrunner Allee 51
A-5020 Salzburg

Volksbank Salzburg
IBAN: AT24 4501 0000 0010 4448
BIC: VBOEATWWSAL
ZVR: 661152059
DVR: 0418056 (204)